



Betriebsreglement KiTa Gwunderwelt

Stand: Juli 2026



Sonnhalde 19 | 4556 Aeschi
Schulhausstrasse 6 | 4553 Subingen



Aeschi 062 961 13 14
Subingen 076 585 45 53



info@gwunderwelt.ch
www.gwunderwelt.ch



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
2. SINN UND ZWECK.....	3
3. TRÄGERSCHAFT UND KINDERTAGESSTÄTTE LEITUNG.....	3
4. ZIELE UND GRUNDSÄTZE	3
5. BETRIEBSBEWILLIGUNG.....	4
6. ÖFFNUNGSZEITEN	4
7. TAGESABLAUF UND MODULE.....	4
8. BLOCKZEIT	5
9. KINDERGRUPPE	5
10. AUFNAHMEBEDINGUNGEN.....	5
11. EINGEWÖHNUNG.....	6
12. KLEIDUNG UND PRIVATE GEGENSTÄNDE	6
13. VERPFLEGUNG	7
14. KRANKHEIT	7
15. VERSICHERUNGEN	8
16. ABMELDUNG	8
17. HYGIENE, SICHERHEITSKONZEPT UND MEDIZINISCHE VERSORGUNG	8
18. KÜNDIGUNG	8
19. SCHWEIGEPFLICHT UND DATENSCHUTZ.....	9
20. ZAHLUNGSREGELUNG	9
21. IDEEN UND BESCHWERDEN	9
22. TARIFE	9
23. PERSONAL	11
24. FINANZIERUNG	11
25. FAHR- UND ABHOLDIENST	11





1. Einleitung

Das vorliegende Reglement informiert über die Kindertagesstätte Gwunderwelt. Dies dient zur Orientierung und Sicherheit aller betroffenen Personen der KiTa Gwunderwelt und informiert über Grundsätze, Tagesabläufe, Personal, Tarife und gibt Eindrücke über die Tagesstrukturen, Organisationen, Finanzen usw.

2. Sinn und Zweck

- In der Kindertagesstätte Gwunderwelt werden Kinder ab 3 Monaten betreut
- Die Kinder werden in Ihrer Entwicklung begleitet und gefördert
- Den Eltern wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht
- Die Kindertagesstätte Gwunderwelt steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen wollen

3. Trägerschaft und Kindertagesstätte Leitung

Träger der Kindertagesstätte Gwunderwelt ist der Verein. Die Gesellschafter sind Gordana Rab und Ihre Standortleitungen. Sie tragen die Verantwortung der Kindertagesstätte Gwunderwelt. Sie beaufsichtigen die Einhaltung des Kitakonzepts und sind zuständig für die Auswahl des Kitapersonals. Die Kompetenzen und Befugnisse sind in den jeweiligen Stellenbeschrieben geregelt.

4. Ziele und Grundsätze

Die KiTa Gwunderwelt ist ein Verein für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung mit klaren Tagesstrukturen. Das Ziel ist es, den Familienalltag optimal zu ergänzen und den Kindern eine bestmögliche, fördernde und freiraumgebende Betreuung zu bieten. Bei der Betreuung und ergänzenden Erziehungsarbeit liegt das Hauptaugenmerk auf der ganzheitlichen und individuellen Entwicklung des Kindes. Dies wiederum mit dem Ziel die Selbstständigkeit, das Selbstvertrauen, sowie die Selbstverantwortung zu stärken und das Sozialverhalten der Kinder zu fördern.

Freiraum für Kreativität, im Zusammenspiel mit Strukturen und Ritualen, schaffen Geborgenheit und die optimale Atmosphäre, um das Zusammenleben zu erlernen und schätzen zu können. Eine funktionierende Kommunikation zwischen den Eltern und dem Betreuerteam bildet eine wichtige Grundlage für eine umfassende Betreuung der Kinder in der Gwunderwelt. Wichtige Beobachtungen über das Wohlbefinden, Verhalten und die Entwicklung der Kinder werden den Eltern beim Abholen und in geplanten Gesprächen wie Standortbestimmungen mitgeteilt. Mindestens einmal im Jahr bieten wir den Eltern ein Standortgespräch an. Selbstverständlich können Sie jederzeit zusätzlich ein Elterngespräch mit der KiTa-Leiterin und der Bezugsperson des Kindes vereinbaren.

Wir als Team haben die Vorbildfunktion und streben nach einem offenen Kommunikationsfluss, deshalb führt das Team regelmässig Sitzungen durch, in denen die Betreuung und Zusammenarbeit optimiert wird. Ausserdem werden Projekte geplant, welche den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden.





5. Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Bewilligung. Die Kindertagesstätte hält sich an die Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes. Das Berufsbildungsamt hat den Betrieb auch als Lehrbetrieb anerkannt.

6. Öffnungszeiten

Die KiTa Gwunderwelt ist jeweils montags bis freitags von 06.45 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet.

An Wochenenden und folgenden kantonalen Feiertagen bleibt die KiTa Gwunderwelt geschlossen:

Karfreitag | Ostermontag | Tag der Arbeit bis 12:00 Uhr geöffnet *(Die Kinder müssen am 1.5. zwischen 11:30 – 11:45 Uhr abgeholt werden. Mittagessen gibt es keines, aber es wird am Vormittag einen grossen Brunch geben)* | **Auffahrt | Pfingstmontag | Fronleichnam | Nationalfeiertag | Mariä Himmelfahrt | Allerheiligen**

Während unseren **Betriebsferien** vom 24.12. **ab 12.00 Uhr** bis und mit 02.01 bleibt die KiTa geschlossen. *(Die Kinder müssen am 24.12. zwischen 11:30 – 11:45 Uhr abgeholt werden. Mittagessen gibt es keines, aber es wird am Vormittag einen grossen Brunch geben).*

7. Tagesablauf und Module

Tagesablauf

06.45 Uhr – 08.30 Uhr Empfang der Kinder

08.30 Uhr / 09.00 Uhr Frühstück / Zwischenmahlzeit

09.30 Uhr – 11.30 Uhr Sequenzzeit / Natur, Übergänge und Pflege

11.30 Uhr – 12.15 Uhr Mittagessen und Zähneputzen

12.30 Uhr – 14.00 Uhr Mittagsruhe

14.00 Uhr – 15.30 Uhr Pflege, Sequenzzeit / Natur, Übergänge

15.30 Uhr – 16.00 Uhr Zvieri

16.30 Uhr – 18.15 Uhr Pflege, Natur / Freispiel, Übergänge, Abholzeit

Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen und die Kinder nicht unter Zeitdruck zu bringen, haben wir Blockzeiten, wann die Kinder gebracht und geholt werden können.





Module

06:45-07:50 Uhr	Morgenmodul
12:00 – 13:30 Uhr	Mittagstisch 1
11:00 – 14:00 Uhr	Mittagstisch 2
13:30 – 15:30 Uhr	Schulmodul 1
15:30 – 18:15 Uhr	Schulmodul 2

8. Blockzeit

bis 08.30 Uhr	Bringzeit
10.45 Uhr	Bringzeit für Nachmittagskinder
12.15 Uhr – 14.00 Uhr	Mittagstisch max. Betreuungszeit
14.00 Uhr	Abholzeit Vormittagskinder
ab 16.30 Uhr	Abholzeit

9. Kindergruppe

Wir betreuen Kinder im Alter ab drei Monaten.

Die Kinder werden in Aeschi in einer altersgemischten Gruppe à 14 Plätzen betreut.

Die Kinder werden in Subingen in einer altersgemischten Gruppe à 30 Plätzen betreut.

Um sie entsprechend intensiv betreuen zu können, belegen Kinder unter 18 Monaten 1,5 Plätze und die Kindergartenkinder 0,75 Plätze. Somit werden bei uns maximal zwei Kinder unter 18 Monaten täglich auf jeder Gruppe betreut.

10. Aufnahmebedingungen

Unabhängig von der persönlichen, beruflichen und religiösen Situation der Eltern, steht die KiTa allen Kindern ab drei Monaten zur Verfügung. Die Kinder der KiTa Gwunderwelt sollen mindestens einen ganzen Tag pro Woche / zwei halbe Tage angemeldet sein.

Über das vereinbarte Betreuungsvolumen wird ein Vertrag abgeschlossen, die Betreuungsvereinbarung (BV). Kommt es beim Betreuungsvolumen zu einer Änderung muss eine neue BV abgeschlossen werden. Im Rahmen des Eingewöhnungsgespräches wird gemeinsam mit den Eltern ein individueller Eingewöhnungsplan erarbeitet.

Bei Vollbelegung wird von der KiTa eine Warteliste geführt. Bei Aufnahme auf die Warteliste wird ein einmaliger Betrag von Fr. 50.- verrechnet.





11. Eingewöhnung

Wir erachten die Eingewöhnungszeit eines Kindes in die Kindergruppe für alle Beteiligten als ausserordentlich wichtig, damit sich das Kind und die Eltern wohl fühlen. Aus diesem Grund soll eine Eingewöhnung sehr sorgsam verlaufen. Eine gute Absprache zwischen den Eltern und der Kitaleitung ist dabei notwendig. Es ist wichtig, dass sich beide Seiten genügend Zeit dafür nehmen. Der genaue Ablauf wird mit der Leitung / Gruppenleitung und den erziehungsberechtigten Personen besprochen. Es empfiehlt sich direkt nach der Eingewöhnung mit der Betreuung in der KiTa zu starten, ohne dazwischen Ferien zu planen. Die Eingewöhnung dauert im Durchschnitt 2-4 Wochen beinhaltet 8 Treffen.

Die Eltern müssen sich 2 Monate vor dem Eingewöhnungsstart bei der Betreuungsperson melden, damit sie gemeinsam die Daten für die Eingewöhnung abmachen können.

Beispiel einer möglichen Eingewöhnung

1. Eingewöhnungstag Ca. 1 Stunde	Erstgespräch, Gewohnheiten, Allergien und Sonstiges wird besprochen	Betreuungsperson, Erziehungsberechtigte Person und Kind/Kinder
2. Eingewöhnungstag Ca. 1 Stunde	Die Betreuungsperson geht auf das/die Kind/er ein (Erziehungsberechtigte hält sich im Hintergrund)	Betreuungsperson, Erziehungsberechtigte Person und Kind/Kinder
3. Eingewöhnungstag Ca. 1-1.5 Stunden	Wen möglich 1 Trennungsversuch (kurz 15min/ 30min)	Betreuungsperson, Erziehungsberechtigte Person und Kind/Kinder
4.- 7. Eingewöhnungstag (Zeiten variieren)	Die Eingewöhnungsphasen werden individuell verlängert und dem Kind angepasst	Betreuungsperson, Erziehungsberechtigte Person und Kind/Kinder
8. Eingewöhnungstag	Der letzte Tag dient als Probetag vor dem fixen Betreuungstag.	Betreuungsperson und Kind/er

Zu beachten ist das die Erziehungsberechtigte/n Person/en immer erreichbar und in der Nähe sein müssen.

12. Kleidung und private Gegenstände

Die Kinder sollen so angezogen werden, dass sie sich wohl fühlen. Ersatzkleider sind von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Jedes Kind verfügt hierzu über einen eigenen Reservekleiderbeutel in der Garderobe. Die Eltern sind gebeten die Vollständigkeit des Beutels regelmässig (täglich) zu überprüfen und jahreszeitengerecht anzupassen.

Kinder, welche einen Nuggi für die Mittagsruhe benötigen, dürfen gerne einen eigenen Nuggi (mit Namenskette), Kuscheltier, Nuschli oder Sonstiges in der KiTa nutzen. Für viele Kinder ist der Nuggi oder das Plüschtier ein wichtiger „Helfer und Freund“. Bei Beschädigung oder Verlust „mitgebrachter Objekte“ übernimmt die KiTa jedoch keine Haftung.



Das Erleben der Natur, Spaziergänge, Waldbesuche und das Spielen im Garten sind uns sehr wichtig.

Daher bitten wir die Eltern Gummistiefel, Regenhose und Regenjacke mitzugeben. Diese Kleidungsstücke können in einer separaten Tasche an der Garderobe während des Tages verwahrt werden, so dass eine Zweitanschaffung entfällt.

Ob feste Finken, Lederschlappchen oder Antirutschsocken bleibt ganz Ihnen und Ihrem Kind überlassen. Wichtig ist einzig, dass das Kind sicher darin laufen kann und möglichst rutschfest unterwegs ist. Windeln sowie die Nahrung für die Kleinsten werden von Ihnen mitgebracht.

13. Verpflegung

Die Kindertagesstätte Gwunderwelt bietet den Kindern das Frühstück, Zwischenmahlzeiten sowie auch das Mittagessen an. Das Essen wird jeden Tag frisch von unserem Personal/Köchin. Beim Zubereiten der Mahlzeiten achten wir auf saisonale Lebensmittel und eine ausgewogene Ernährung der Kinder. Das Essen für Kleinkinder, welche noch Babybrei essen, wird mit den Eltern besprochen und definiert (Zubereitung von den Eltern oder der KiTa).

14. Krankheit

Situation	Kind darf die Kita besuchen	Kind darf die Kita nicht besuchen	Massnahmen / Kommunikation
Das Kind hat leichten Schnupfen (durchsichtig), leichte Halsschmerzen oder leichten Husten ohne Fieber.	X		
Das Kind hat Fieber 38.5 C.		X	Muss 24h vor dem KiTa- Besuch fieberfrei sein.
Kinderkrankheiten: Wie Masern, Mumps, Windpocken, Röteln etc.		X	Erst in die KiTa kommen nach OK vom Hausarzt.
Magendarm oder mehr als 3-mal am Tag Erbrechen/Durchfall.		X	Muss 24h vor dem KiTa- Besuch Symptomfrei sein.
Augenentzündungen wie Bindehautentzündung so lange noch Sekret vorhanden ist.		X	Erst in die KiTa kommen nach OK vom Hausarzt. Die KiTa immer informieren, dass das Kind eine Augenentzündung hatte (damit weitere informiert werden können).
Nissen & Läuse		X	Das Kind muss komplett ohne Nissen und Läuse sein vor dem KiTa Besuch. Die KiTa muss informiert werden.

Die KiTa – Leitung und das ausgebildete Personal, ist befugt auch bei starkem Unwohlsein des Kindes die Eltern zu kontaktieren und das Kind **muss** in den nächsten 2 Stunden abgeholt werden.





Medikamentenregelung: Die KiTa Gwunderwelt ist durch die kantonale Stelle bewilligt, nach Absprache mit den Eltern in Notfallsituationen den Kindern Medikamente zu verabreichen. Das Verabreichen von Medikamenten, um Krankheit vorzubeugen wird die KiTa nicht unterstützen. Ausnahmesituationen wie ein Antibiotikum fertig einzunehmen ist erlaubt.

15. Versicherungen

Die Kindertagesstätte verfügt über die obligatorischen Versicherungen. Die Eltern müssen ihre Kinder gegen Krankheit, Unfall und Privathaftpflicht selbst versichern.

16. Abmeldung

Wenn Sie Ferien planen, bitten wir Sie, uns dies mindestens vier Wochen im Voraus mitzuteilen. Wenn Sie das Kind aus anderen Gründen nicht in die KiTa bringen können, bitten wir Sie uns dies bis spätestens am jeweiligen Tag bis 08:30 Uhr mitzuteilen.

Neue Regelung Ferienplanung – wenn möglich

Ferienabwesenheiten sind zweimal jährlich im Voraus mitzuteilen:

- Bis spätestens Ende Februar für die Monate März bis August.
 - Bis spätestens Ende August für die Monate September bis Februar.
- Damit können wir insbesondere den Monat August sechs Monate im Voraus planen.

Zusätzlich bitten wir euch, uns auch kurzfristige Abwesenheiten mitzuteilen:

Wenn ihr bereits am Vorabend wisst oder vermutet, dass euer Kind am nächsten Tag die KiTa nicht besuchen wird, informiert uns bitte per WhatsApp. Dies gilt auch, wenn ein Geschwisterkind nicht kommt.

17. Hygiene, Sicherheitskonzept und medizinische Versorgung

Die Betriebshygiene wird durch das Kitapersonal gewährleistet und entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Für die Sicherheit der Kinder werden die erforderlichen Massnahmen getroffen. Es besteht ein Hygiene- und Sicherheitskonzept. Das KiTa Personal wird diesbezüglich geschult.

18. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate jeweils zum Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung hat schriftlich (mit Unterschrift) zu erfolgen. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sind die Pauschale und die bezogenen Leistungen geschuldet. Auch eine Tageskürzung wird nur in schriftlicher Form (mit Unterschrift) mit Einhaltung von 2 Monaten akzeptiert.





19. Schweigepflicht und Datenschutz

Die MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden. Die Schweigepflicht gilt für sämtliche Mitarbeiter/innen der gesamten KiTa Gwunderwelt. Die KiTa Gwunderwelt erfasst im KIDESIA App, Bexio und im Microsoft-Teams alle Daten der Kunden. Die Apps sind geprüft und stellen sicher, dass die Daten nicht an Dritte erfolgen. Wir befolgen das Datenschutzgesetz und arbeiten mit den Apps Kidesia, Teams und Onedrive.

20. Zahlungsregelung

Die Elternbeiträge werden vorausbezahlt stets bis zum 28. des Monats.

Zahlungsverzug: Bezahlen die Eltern die Rechnungen nach zweimaliger Mahnung nicht, kann der Verein die Betreuungsvereinbarung per sofort auflösen.

21. Ideen und Beschwerden

Allfällige Ideen und Beschwerden sind in erster Instanz bei der Betreuerin persönlich oder bei der Geschäftsleitung der KiTa einzureichen.

22. Tarife

Pauschalbetrag **Eingewöhnung Fr. 250.00** (2-4 Wochen)
(auch bei Vertragsabbruch 250.00 Fr. für unsere Aufwandskosten)

Einführungspauschale	CHF 250.00
----------------------	------------

Ganztag unter 20 Mnt.	CHF 140.00
Halbtag unter 20 Mnt.	CHF 105.00

Ganztag ab 20 Mnt.	CHF 130.00
Halbtag ab 20 Mnt.	CHF 95.00

Ganztag ab 1. Kindergarten	CHF 125.00
Halbtag ab 1. Kindergarten	CHF 90.00





Ganztag ab 2. Kindergarten	CHF 105.00
Halbtag ab 2. Kindergarten	CHF 65.00

Ganztag ab 1. Klasse	CHF 100.00
Halbtag ab 1. Klasse	CHF 60.00

Zusatzmodule

Morgenmodul (06:45-07:50 Uhr)	CHF 10.00
---	-----------

Mittagstisch 1 (12:00 –13:30 Uhr)	CHF 15.00
---	-----------

Mittagstisch 2 (11:00 –14:00 Uhr)	CHF 35.00
---	-----------

Schulmodul 1 (13:30 – 15:30 Uhr)	CHF 22.50
--	-----------

Schulmodul 2 (15:30 – 18:15 Uhr)	CHF 22.50
--	-----------

Fahrdienst bis 5 km (hin & zurück)	CHF 10.00
---------------------------------------	-----------

Fahrdienst ab 5 km (hin & zurück)	CHF 20.00
---	-----------

Abholdienst zu Fuss (im Dorf)	CHF 5.00
----------------------------------	----------





Geschwisterrabatt	10%
-------------------	-----

Ferienpass-Tarife externe

Ab 2. Kindergarten	CHF 110.00 GT
	CHF 70.00 HT

Ab 1. Klasse	CHF 105.00 GT
	CHF 65.00 HT

23. Personal

Wir sind ein Team aus Fachpersonen, nicht ausgebildetem Fachpersonal und Auszubildenden, die den Betreuungsschlüssel gemäss kantonalen Richtlinien erfüllen.

24. Finanzierung

Die KiTa wird durch Elternbeiträge und Spenden finanziert. Der Verein strebt nicht nach Gewinn, sondern investiert Überschüsse, um den Kindern eine spannende, moderne Gwunderwelt zu bieten.

25. Fahr- und Abholdienst

Falls gewünscht, bieten wir einen Fahrdienst ca. 5Km ausserhalb Aeschi und Subingen an. Z.B. Wenn der Kindergarten ausserhalb des Kita-Standortes liegt. Diese Fahrdienstregel gilt nur während der Schulzeit und dient nicht dazu, dass die Kinder zu Hause abgeholt werden oder nach Hause gebracht werden. Der Fahrdienstservice muss jedes Schuljahr neu von den Eltern bei der KiTa beantragt werden, damit die Kapazität von der KiTa geprüft werden kann. Erst nach schriftlicher Rückmeldung der KiTa ist der Fahrdienst bestätigt.

Der Fahr- und Abholdienst wird ausschliesslich nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung für Vormittag, Mittag oder Nachmittag angeboten.

